

Diskussionsvorlage „Online ist Mehrwert“ (Entwurf Stand Januar 2012)

Die Abteilung Wissenschaft der GEW BERLIN und die AG Lehrbeauftragte haben am 12.11.11 eine Tagung über

"Die gewerkschaftlichen und didaktischen Aspekten der online-Lehre an den Hochschulen"

veranstaltet.

Hier sind die Hauptergebnisse:

1- Die Online-Lehre stellt einen didaktischen und kollegialen Mehrwert dar.

An den Berliner Hochschulen ist die Online-Lehre in verschiedenen Formen anzutreffen: von der mit Online-Elementen angereicherten Präsenzlehre bis zu der reinen Online-Lehre. Damit erweitern die Hochschulen ihr Angebot und wenden sich an Studierende mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

2- Der didaktische Mehrwert betrifft:

- Verfügbarkeit der Materialien und der Ergebnisse, auch bei großen Lehrveranstaltungen, z.B. Mathe I,
- Erleichterung der Kommunikation mit und unter der Studierenden,
- Förderung der Interaktion und der Kreativität der Studierenden,
- räumliche und zeitliche Unabhängigkeit,
- Simulation der Lehrinhalte (z.B. bei Experimenten),
- Anschaulichkeit (z.B. bei Architekturprojekten).

3- Der kollegiale Mehrwert betrifft:

- Über- und Weitergabe der Kursunterlagen unter den Dozent_innen, die den gleichen Kurs unterrichten,
- schneller und nachhaltiger Informationsfluss und Austausch unter den Dozent_innen über Inhalte und Methoden,
- Einrichtung von Austauschräumen unter Dozent_innen, z.B. für Neuankömmlinge.

4- Aktueller Stand:

- Die Onlinelehre verbessert die Lehre, aber für die Dozent_innen bedeutet sie keine Zeitersparnis,
- die Einarbeitung ist zeitaufwendig,
- die Weiterbildung wird den Lehrbeauftragten nicht vergütet,
- die Lernplattformen können unterschiedlich benutzt werden: als reine Materialablage, kommunikativ, interaktiv,
- die Betreuungsintensität ist von der Zahl der Teilnehmenden und von dem Willen der Dozent_innen abhängig,
- in den wenigsten Fällen kommt die online-Lehre bei der Bewertung der Studierenden vor,
- die meisten Hochschulen haben kein didaktisches Konzept für die online-Lehre und erwähnen sie nicht in den Studienordnungen.

5- Der Online Zeitaufwand muss anerkannt werden. Für die Lehrbeauftragten bedeutet es:

- Zusatzbezahlung (d.h. außerhalb des Semesterhonorars): Für die Einrichtung neuer Kurse auf der Lernplattform werden 6 Stunden zu 25 € (in Form von Werkvertrag) und für die Aktivierung alter Kurse 2 Stunden,

- für die Betreuungszeit pro Woche und pro Kurs werden entweder

- a) 30 / 60 / 90 Minuten je nach Kurstypus und Anzahl der Studierenden

oder

- b) 60 Minuten als Durchschnittswert gerechnet.

Diese Vergütung soll über Werkverträge erfolgen.

- Die Hochschulen müssen in die Fortbildung der Dozent_innen im Bereich der Online-Lehre investieren und die Möglichkeit der Online-Lehre in den Studienordnungen berücksichtigen.

6- Für die hauptamtliche Dozent_innen muss ein Vorschlag erarbeitet werden, damit das Deputat entsprechend reduziert wird.

7- Die Autor_innen behalten das Urheber- und Nutzungsrecht; die Einrichtungen dürfen die Inhalte benutzen und weiteren Kolleginnen zur Verfügung stellen.

8- Wir schlagen vor, dass

- über dieses Papier innerhalb der GEW diskutiert wird und es Teil der GEW-Position wird,
- angeregt wird, dass die Berliner Richtlinien für die Lehraufträge die Vergütung der Online-Lehre berücksichtigen, und dass
- die Lehrbeauftragten an allen Hochschulen die Positionen dieses Papiers kennen und übernehmen.